

Zustimmungserklärung

zur Einholung der erforderlichen Steuerdaten für die Bestimmung einkommensabhängiger Tarife im Rahmen der Kinderbetreuung des Vereins Tagesfamilien Sarganserland sowie zur Weitergabe relevanter Daten an die Wohngemeinde für die Dauer des Betreuungsverhältnisses oder bis zum Widerruf

Von den unterhaltspflichtigen Personen auszufüllen und zu unterzeichnen:

Name/Vorname des Kindes / der Kinder	
Name/Vorname des/der Unterhaltspflichtigen	
Adresse (Strasse, PLZ, Wohnort)	
Falls nicht gemeinsam steuerlich veranlagt: Name/Vorname des zweiten Elternteils ¹	
Adresse (Strasse, PLZ, Wohnort):	

Der/die Unterzeichnende erklärt sich einverstanden, dass die zuständige Steuerbehörde dem Verein Tagesfamilien Sarganserland die für die Ermittlung der einkommensabhängigen Tarifstufe erforderlichen Steuerdaten² zur Verfügung stellt.

Diese Daten dürfen ausschliesslich zur Festlegung der Betreuungsbeiträge verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Zudem stimmt der/die Unterzeichnende zu, dass der Verein Tagesfamilien Sarganserland der Wohngemeinde die folgenden Angaben weitergeben darf:

- Name des Kindes / der Kinder
- Name der Erziehungsberechtigten
- Betreuungsumfang (Anzahl Betreuungstage / Stunden)

Datum:

Unterschrift:

Datum:

Unterschrift:

¹ Bei verheirateten, getrennt lebenden oder alleinerziehenden Eltern gilt das steuerbare Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind hauptsächlich wohnt. Bei unverheirateten Paaren im gleichen Haushalt wird für gemeinsame Kinder das steuerbare Einkommen beider Elternteile berücksichtigt

² Die zuständige Steuerbehörde gibt dem Verein Tagesfamilien Sarganserland, anhand des ihnen bekannten tarifbestimmenden Einkommens gemäss der Berechnung und den Tarifen gemäss Tarifreglement, die Tarifstufe bekannt. Um die Datenaktualität sicher zu stellen, wird der Verein Tagesfamilien Sarganserland in der Regel jährlich die Tarifstufeneinteilung bei den zuständigen Steuerämtern anfordern